



03 / 2017

30. März 2017

Herausgeber: Sächsischer Fußball-Verband e.V.

Geschäftsstelle
Sächsischer Fußball-Verband e.V.
Abnaundorfer Str. 47
04347 Leipzig

Telefon: 03 41 / 33 74 35 - 0
Telefax: 03 41 / 33 74 35 - 11

info@sfv-online.de
www.sfv-online.de

Postanschrift
Postfach 251461
04351 Leipzig

Glückwünsche zum Geburtstag

Sven Zschiesche Schatzmeister SFV	03.04. 40. Geburtstag
Jürgen Grasse Kassenprüfer	05.04. 56. Geburtstag
Rudolf Horsch Beisitzer Jugendsportgericht	13.04. 79. Geburtstag
Mario Megerlin Beisitzer Verbandsgericht	15.04. 53. Geburtstag
Joachim Legler Geschäftsführer KV Sächs. Schweiz/ Osterzgebirge	15.04. 57. Geburtstag
Dieter Scherf Verbandsgericht	19.04. 77. Geburtstag
Jens Barth Mitglied Jugendausschuss	20.04. 46. Geburtstag
Hermann Winkler Präsident SFV	22.04. 54. Geburtstag

Ehrennadel des SFV

SILBER

Fritz Gora	FSV Ramsdorf
Jürgen Kraus	FSV Zschopau / Krumhermersdorf
Werner Meißner	FSV Ramsdorf

BRONZE

Dietmar Gnauck	SV Saupsdorf
Steffen Heine	SV Saupsdorf
Andreas Hempel	SV Saupsdorf
Rolf Hempel	SV Saupsdorf
Werner Schröter	SV Saupsdorf
Klaus Teucher	FV Rot-Weiß Preßnitztal
Klaus Wagner	SV Saupsdorf



**DER SCHLÜSSEL ZUM SPIEL.
DEINE MITARBEIT.**

Ansprechpartner Geschäftsstelle

Neuer hauptamtlicher Mitarbeiter des SFV für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit ist ab 01.04.2017 Alexander Rabe. Herr Rabe ist telefonisch unter 0341 33743512 oder per Mail rabe@sfv-online.de zu erreichen.

Frauen-Länderspiel

Unter dem Motto „Familientag“ trifft die deutsche Frauen-Nationalmannschaft am 09. April 2017 auf das Kanadische Team. Austragungsort dieser Begegnung ist das Steigerwaldstadion in Erfurt. Passend zum Motto erhalten Zuschauer unter 18 Jahren das Ticket, egal welcher Kategorie, für nur 6,00 €. Karten können über das [Bestellformular im Anhang](#) erworben werden.



Jetzt für Fußball-Bildungspreis bewerben

Die Deutsche Akademie für Fußball-Kultur vergibt im Jahr 2017 zum zwölften Mal den Fußball-Bildungspreis „Lernanstoß“: einen Förderpreis in Höhe von 5.000 € für innovative pädagogische Projekte, die sich an Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre richten und Fußball erfolgreich als Mittel der Bildungsarbeit einsetzen. Bis zum 11. Juni 2017 können sich Projekte aus ganz Deutschland bewerben.

[>> mehr Informationen](#)

An alle Vereine der Landesligen und Landesklassen im SFV

Vorbereitung Spieljahr 2017 / 2018

Die Vereine der Landesligen und Landesklassen melden bis zum **30.04.2017** an die Geschäftsstelle des SFV, ob sie im Fall der sportlichen Qualifikation ihr Recht auf Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse wahrnehmen werden oder nicht. Gleichfalls ist zu melden, ob trotz eines sportlichen Abstiegs die Bereitschaft zum Verbleib in der aktuellen Spielklasse besteht, sofern aufgrund bestimmter Umstände (z. B. Nichtmeldung von sportlich qualifizierten Mannschaften oder Nichtmeldung von Aufsteigern) die Möglichkeit dazu besteht.

Spielbetrieb Herren

Überprüfung des Nachwuchs-Solls

Der Spielausschuss beginnt im April mit der Nachprüfung der Erfüllung des Nachwuchs-Solls in den Herrenspielklassen des SFV.

Termine

22.04. Jahrestagung Spielausschuss, Werdau

Jugendfußball Junioren-Spielbetrieb

Vorbereitung Spieljahr 2017 / 2018

- Vereine, die im Spieljahr 2017/18 mit ihrer U13-Mannschaft am Spielbetrieb der Talente-Spielrunde des SFV teilnehmen möchten, müssen die Bewerbungsunterlagen bis zum **30.04.2017** bei der SFV-Geschäftsstelle in Leipzig einreichen.
- Vereine, die im Spieljahr 2017/18 mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb der NOFV-Regionalligen A-, B- oder C-Junioren teilnehmen möchten, müssen die Bewerbungsunterlagen bis zum **03.05.2017** bei der NOFV-Geschäftsstelle einreichen. Dies gilt auch für potenzielle Aufsteiger aus den Landesligen des SFV!
- Die am 13.06.2016 vom SFV-Vorstand beschlossene Änderung der Richtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld bezüglich der sogenannten „Mittellinienregelung“ wird im Spielbetrieb der Landesklasse D-Junioren beschlussgemäß zum Spieljahr 2017/18 eingeführt. Für den Abstoß gilt dann folgende Regelung:
Der Abstoß wird von einem beliebigen Punkt innerhalb des Strafraumes ausgeführt. Der Abstoß, der Abschlag oder der Abwurf des Torwartes dürfen die Höhe der gegenüberliegenden Strafraumlinie (Strafraumlinie gedacht beidseitig zu den Seitenauslinien verlängert) nicht direkt überschreiten. Wird der Ball vom Torwart, nachdem er ihn zuvor erlaubt mit den Händen kontrolliert hat, über die Höhe der gegenüberliegenden Strafraumlinie gespielt, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt, wird an der Stelle, an welcher der Ball die Höhe der gegenüberliegenden Strafraumlinie überschritten hat, ein indirekter Freistoß für den Gegner verhängt. Aus einem Abstoß kann für die ausführende Mannschaft nicht direkt ein Tor erzielt werden.
[>> Download Kleinfeld-Richtlinien](#)

Landesliga A-Junioren

Der VfL 05 Hohenstein-Ernstthal hat seine A Junioren-Mannschaft mit sofortiger Wirkung aus dem Spielbetrieb der Landesliga zurückgezogen. Die bisher ausgetragenen Meisterschaftsspiele der Mannschaft werden annulliert, die Mannschaft gilt gemäß § 49 Abs. 6a der SFV-Spielordnung als Absteiger aus der Landesliga.

Junioren-Landespokal

A-Junioren

Bundesligist Dynamo Dresden hat als erste Mannschaft das Endspiel erreicht. Die schwarz-gelben Jungs aus der Landeshauptstadt besiegten den Regionalligisten FC Erzgebirge Aue knapp mit 3:2. Im 2. Halbfinale muss sich Titelverteidiger RasenBallSport Leipzig am 25.04.2017 beim FSV Budissa Bautzen beweisen, sollte sich RB dort durchsetzen, kommt es zu einer Neuauflage des Vorjahresfinales. Das Endspiel steigt am 12.05.2017 in Niesky

B-Junioren

Auch bei den B-Junioren ist Dynamo Dresden mit einem Halbfinalsieg in Aue ins Endspiel eingezogen, wobei das Ergebnis hier mit 3:0 deutlicher als bei den Älteren ausfiel. Finalgegner ist Bundesligakonkurrent RB Leipzig, die Leipziger waren in Pirna-Copitz mit 15:0 erfolgreich. Das Endspiel findet in Riesa statt (der Spieltermin wird noch abgestimmt).

C-Junioren

Bei den C-Junioren statt die Finalpaarung RasenBallSport Leipzig gegen Chemnitzer FC schon vor dem Halbfinale fest, da die beiden Vereine jeweils mit ihren 1. und 2. Mannschaften ins Halbfinale eingezogen waren und dort gemäß Spielordnung gegeneinander gesetzt worden sind.

D-Junioren

Die Viertelfinal- und Halbfinalspiele sowie Platzierungsspiele und das Endspiel werden am 29. April 2017 im Weinbergstadion Radebeul in Form eines Endrundenturniers ausgespielt. Die Ansetzungen der Viertelfinals sind am 25.02.2017 in Radebeul ausgelost worden:

VTB Chemnitz – FC Erzgebirge Aue
Radebeuler BC 08 – SG Dynamo Dresden
SC Borea Dresden – VfB Fortuna Chemnitz
RBLeipzig – Chemnitzer FC

Beachsoccer

Der SFV veranstaltet erstmalig ein Beachsoccer-Turnier für B-Junioren-Teams. Der SFV BEACHSOCCER CUP der Junioren findet am **06.08.2017**, dem letzten Tag der Sommerferien, am Zwenkauer See statt und steht Vereins-, Freizeit- und Schulmannschaften offen. Die Ausschreibung mit detaillierten Informationen und dem Anmeldeformular sind [hier](#) zu finden. Meldeschluss ist der 31.05.2017.

[>> zur Online-Anmeldung](#)



Termine

31.03. Arbeitstagung Jugendausschuss, Leipzig
29.04. Endrundenturnier im Landespokal der D-Junioren, Radebeul

Talentförderung

U16-Junioren

Die sächsische U16-Landesauswahl hat beim NOFV-Länderpokal in Lindow den 5. Platz belegt. Ergebnisse: - Thüringen 2:3, - Mecklenburg-Vorpommern 0:0, - Sachsen-Anhalt 1:1. Das Turnier diente als letzter Test vor dem DFB-Sichtungsturnier in Duisburg (04.-09.05.2017).

Kreisauswahlturniere

Am 1. Mai 2017 startet die neue Turnierserie für Kreisauswahlmannschaften der Junioren mit Turnieren in Chemnitz, Meißen und Kamenz. An den Sichtungsturnieren für Spieler der Geburtsjahrgangs 2004 nehmen 15 Mannschaften teil,

darunter die Stadtverbände Fußball Dresden und Leipzig mit je zwei Mannschaften. Die Spiele der 1. Runde am 01.05.2017 werden auf einem verkürzten Großfeld mit 9er-Mannschaften ausgetragen, die Spiele der 2. Runde am 16.09.2017 auf einem normalen Großfeld mit 11er-Mannschaften.

Meißen

Stadion „Heiliger Grund“, Goethestr. 33, 01662 Meißen
Meißen, Leipzig I und II, Muldental/Leipziger Land, Nordsachsen

Chemnitz

Sportpark Rabenstein, Harthweg 244, 09117 Chemnitz
Chemnitz, Erzgebirge, Mittelsachsen, Vogtland, Zwickau

Kamenz

Thonberger SC, Bautzener Str. 279, 01917 Kamenz
Westlausitz, Dresden I und II, Oberlausitz, Sächsische Schweiz / Osterzgebirge

Kreisauswahlturniere der Mädchen

Die Kreisauswahlturniere der Altersjahrgänge 2004-2006 finden am 29.04.2017 in Kamenz, Plauen und Regis-Breitungen statt.

[>> Durchführungsbestimmungen](#)

Termine

03.-05.04. U14: Ländervergleichsturnier, Lindow
03.-05.04. U16w: Sondertrainingslager, Leipzig
04.-06.04. U14w: Trainingslager, Leipzig
05.-09.04. U16w: DFB-Sichtungsturnier, Duisburg
09.04. Turnier für Spieler/innen der Talentsstützpunkte (Jg. 2005/200) Chemnitz
10.-12.04. U15: Ländervergleichsturnier, Leipzig
12.04. Turnier für Spieler/innen der Talentsstützpunkte (Jg. 2005/200) Kamenz
24.-26.04. U15: Ländervergleichsturnier, Leipzig
25.-28.04. U16w: Sondertrainingslager, Leipzig
28.-30.04. U14w: NOFV-Pokal
29.04. Kreisauswahlturniere der Mädchen, Kamenz, Plauen, Regis-Breitungen
01.05. Turniere für Kreisauswahlmannschaften der Jungen (Jg. 2004), Chemnitz, Meißen, Kamenz

Frauen- und Mädchenfußball

Typico Sachsenpokal der Frauen

Im TIPICO SACHSENPOKAL DER FRAUEN sind noch die Halbfinals zu spielen, die der Witterung zum Opfer gefallen sind. In den beiden [Halbfinals](#) kommt es zu folgenden Begegnungen:

Halbfinale 1: 09.04.2017 11:00 Uhr
SV Eintracht Leipzig-Süd – 1. FFC Fortuna Dresden

Halbfinale 2: 17.04.2017 14:00 Uhr FC Silesia Görlitz – FFV Leipzig

Bewerbungen für das Pokalfinale der Frauen können an Jörg Beutel gestellt werden. Der Termin ist noch offen und erfolgt in Abstimmung mit den Endspielpartnern.



FRAUEN

Landespokal der Juniorinnen

Für die Ausrichtung der Pokalfinals der C- und B-Juniorinnen wurde nur eine Bewerbung eingereicht. Somit werden am 07.05.2017 die Endspiele in Leipzig auf dem Gontardweg bei RB Leipzig stattfinden.

C-Juniorinnen: Chemnitzer FC – DFC Westsachsen Zwickau

B-Juniorinnen: RB Leipzig (C-Jun.) – 1. FFC Fortuna Dresden

Ü35-Frauen-Landesmeisterschaft

Am 29.04.2017 ab 10:30 Uhr findet in Meißen die Ü35-FRAUEN-LANDESMEISTERSCHAFT 2017 statt. Interessierte Mannschaften und Spielerinnen können sich noch bis zum 09.04.2017 über das [Meldeformular anmelden](#).

[>> Ausschreibung](#)

C-Juniorinnen: NOFV-Meisterschaft

Am 14.03.2017 wurde in der Geschäftsstelle des SFV das Heimrecht zum Relegationsspiel für die Teilnahme an der NOFV-C-Juniorinnen-Meisterschaft ausgelost. Im Lostopf waren der Chemnitzer FC und RB Leipzig, die Auslosung ergab Heimrecht für den Chemnitzer FC. In Absprache mit beiden Vereinen wird die Partie nun terminiert. Die NOFV-Meisterschaft der C-Juniorinnen findet am 17. / 18.06.2017 in Thalheim statt.

Landesmeisterschaft der D-Juniorinnen

Am Samstag, 18. Juni 2017, 10:30 Uhr – 16:30 Uhr findet in Pegau die Landesmeisterschaft der D-Juniorinnen statt. Interessierte Mannschaften melden sich bitte bis zum 04.05.2017 über das [offizielle Meldeformular](#) an.

7. Sächsischer Vereinsstammtisch für Frauen und Mädchenfußball

Der Ausschuss Frauen- und Mädchenfußball lädt auch in diesem Jahr wieder herzlich zum „Regionalen Vereinsstammtisch“ ein. Ziel ist es, regelmäßig einen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Vereinen sowie den Vereinen und den Verbänden vorzunehmen. Themenvorschläge können per Mail an Enrico Paula (enrico.paula@wf-verband.de) geschickt werden.

Nach der regen Beteiligung 2016 hofft der Ausschuss auch bei den bevorstehenden Veranstaltungen auf eine zahlreiche Teilnahme. Zur genaueren Planung der Veranstaltungen wird um Anmeldung bis eine Woche vor dem jeweiligen Termin gebeten. Die Anmeldung via <http://doodle.com/poll/d49uk22dby2kmgmp> ist zwingend erforderlich.

Termine:

08.05.2017 Leipzig Sportschule - Region Nord

15.05.2017 Chemnitz* - Region Mitte/West

22.05.2017 Bischofswerda - Region Ost

*Der genaue Ort wird noch bekanntgegeben.

Termine

29.04. Ü35-Frauen-Landesmeisterschaft, Meißen



DANKE SCHIRI! - Die 33 Kreissieger bei der Ehrungsveranstaltung in Leipzig.

Schiedsrichter

„Danke Schiri“ -SFV ehrt Unparteiische

In ganz Deutschland wird im Rahmen der Aktion „Danke Schiri“ besonders engagierten und vorbildlichen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern „Danke“ für ihren unermüdbaren Einsatz gesagt. Auch der SFV beteiligt sich an der Aktion und zeichnete bei einer Ehrungsveranstaltung in der DEKRA -Niederlassung Leipzig die drei Landessieger Felix Mesow (Schiedsrichter unter 50 Jahre), Torsten Junghof (Schiedsrichter über 50 Jahre) und Elke Kunze (Schiedsrichterin) aus.

[>> alle 33 Kreissieger im Überblick](#)

Breitenfußball

Anmeldestart zum SFV BEACHSOCCER CUP

Beim SFV BEACHSOCCER CUP, der offiziellen Landesmeisterschaft im Sand, wird Sachsens bestes Beachsoccer-Team gesucht. Eine super Abwechslung in der Sommerpause bei einzigartigem Strandfeeling am Ufer des Zwenkauer Sees.

Am 1. Juli 2017 spielen am Kap Zwenkau acht Mannschaften um die sächsische Strandkrone. Interessierte Teams aller Spielklassen können sich ab sofort für den Strand-Kick des Jahres anmelden.

[>> Informationen](#)

[>> Anmeldung](#)

Futsal-Landesmeisterschaft Breitensport

Nach insgesamt 44 Wettbewerben beendeten die Breitensportler im März die sächsische Hallensaison 2017. Bei den Landesmeisterschaften der Ü60-Herren und Freizeitfußballer wurden die letzten Beiden Titel des Jahres vergeben. Je sechs Mannschaften kämpften im Modus ‚Jeder gegen Jeden‘ in der Wilsdruffer Saubachtalhalle um die sächsische Futsal-Krone. Bei den Ü60-Herren verteidigte die Mannschaft der SpVgg Knappensee ihren Titel aus dem Vorjahr, im Turnier der Freizeitsportler setzte sich die SpG Hainsberger/Freital durch.

Qualifizierung

Erster Schritt zur Lizenz gemeistert

Viele Wege führen zur Trainer-Lizenz. Um engagierten Jugendtrainern den Einstieg zu erleichtern, bietet der SFV einen vereinfachten Ausbildungsstart im Bereich Breitensport.

Die „Basislehrgänge“ werden von den Kreisverbänden durchgeführt und richten sich breitenfußballorientierte Vereinstrainer. Vom 02.-05. März fanden in Leipzig und Schönfels zwei dieser Lehrgänge statt. Je 19 Übungsleiter wurden im Basiswissen geschult haben damit den ersten Baustein auf dem Weg zur Trainerlizenz absolviert.

Ausbildung

[>> alles zur Trainer-Ausbildung beim SFV](#)

Kurzschulungen

Die Absolvierung einer DFB-Kurzschulung 1,2,3,4,8,9,11,13,16 ist die Voraussetzung für die Teilnahme an einem Lehrgang B- und C-Lizenz (bzw. Torwart-Trainer-Basisausbildung). Diese Kurzschulungen werden nicht als Fortbildungsstunden anerkannt!
[>> alle Termine und Anmeldung](#) in der Übersicht

B-Lizenz

[>> alle Informationen zur B-Lizenz](#)

Eignungsprüfung

Als Voraussetzung zur Teilnahme an einem Komplett-Lehrgang
22.05.17 Sportschule Egidius Braun
Weitere Termine werden im April bekanntgegeben.
[>> zur Online-Anmeldung](#)

Komplett-Lehrgang B-Lizenz

Termine für 2017 wurden [im Veranstaltungskalender veröffentlicht](#). Eine Anmeldung kann nur nach erfolgreicher Eignungsprüfung erfolgen!

C-Lizenz

[>> alle Informationen zur C-Lizenz](#)

Die Ausgliederung des Basislehrganges der C-Lizenz wird in Sachsen sehr gut angenommen, so planen einige Kreise weitere Lehrgänge. Nach den ersten 32 Lerneinheiten der C-Lizenzausbildung erhält der Teilnehmer nach erfolgreichem Ablegen der Basisklausur ein Zertifikat, welches 2 Jahre gültig ist und vom Landessportbund gefördert wird. Innerhalb der 2 Jahre besteht für die Absolventen die Möglichkeit zur Fortführung der C-Lizenzausbildung in den Modulen Kinder und Jugend (je 40LE).

Basislehrgänge (40 LE)

07.-07.05.17 Riesa
11.-14.05.17 Leipzig—Engelsdorf
09.-11.06.17 Machern
21.-24.09.17 Grimma
26.-29.10.17 Leipzig-Eutritzsch

[>> Weitere Informationen und Anmeldung](#)

Modul Kinder und Jugendfußball (80 LE)

(Voraussetzung: Modul Basiswissen)
26.-01.07.17 Stötteritz

02.-08.10.17 Flöha (nur für Junior Coaches)
02.-08.10.17 Leipzig (nur für Junior Coaches)
09.-14.10.17 Großenhain

[>> Weitere Informationen und Anmeldung](#)

Komplett-Lehrgang (120 LE)

19.05.-25.06. Ottendorf-Okrilla
15.09.-05.11. Flöha
09.-14.10. Flöha
08.12.-28.01. Leipzig
08.12.-25.02. Dresden

[>> Weitere Informationen und Anmeldung](#)

Torwarttrainer Basislehrgang

Der SFV wird 2017 einen Lehrgang zur Torwarttrainer-Ausbildung anbieten. Detaillierte Informationen folgen im Mai.

Teil 1: 09.-11.10.17
Teil 2: 13.-15.11.17

Fortbildung

zum Erhalt der B- und C-Lizenz

Unabhängig vom Alter muss jeder Lizenzinhaber innerhalb von drei Jahren 20 Lehreinheiten nachweisen.

Informationen zur Trainer-Fortbildung, alle Möglichkeiten der Erlangung von Fortbildungsstunden und die Termine sind auf der SFV-Website zu finden.

[>> Termine Trainer-Fortbildungen](#)

Kurzschulungen für Verbandsmitarbeiter

Kurzschulung Passrecht/Spielrecht

24.04. SSV Markranstädt
04.05. FSV Motor Brand-Erbisdorf
15.05. Beierlein's Landgasthaus—Callenberg
01.06. Bibliothek Gymnasium Bürgerwiese, Dresden
12.06. FSV Zwönitz

[>> Informationen und Anmeldung](#)

Kurzschulung Sportstätten

10.04. Radeberger SV Sportheim
24.04. Sportschule Egidius Braun, Leipzig
19.06. VfB Lengenfeld 1908 Sportlerheim

[>> Informationen und Anmeldung](#)

Anlagen

Bestellformular zum Frauen-Länderspiel



PREISLISTE – BESTELLFORMULAR

Frauen-Länderspiel Deutschland – Kanada

Am 09. April 2017, Steigerwaldstadion Erfurt, Anstoß 15:00 Uhr

PREISE Alle Preisangaben in Euro



KATEGORIE	Normal	Anzahl	ermässigt *	Anzahl	Kinderkarte (unter 18 Jahre)	Anzahl
1 Sitzplatz	25,00 €		20,00 €		6,00 €	
2 Sitzplatz	20,00 €		15,00 €		6,00 €	
3 Sitzplatz	15,00 €		10,00 €		6,00 €	
4 Stehplatz	9,00 €		7,00 €		6,00 €	
ROLLSTUHLFAHRER Inkl. Begleitperson **			7,00 €			

Sollte die von Ihnen gewünschte Kategorie nicht mehr zur Verfügung stehen, erlauben wir uns auf die nächst höhere /nächst niedrigere Kategorie auszuweichen.

* Ermäßigte Eintrittskarten für Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner und Personen mit Schwerbehindertenausweis (ab 50%). Alle Kinder (ohne Alterseinschränkung) benötigen ein eigenes Ticket.

** Tickets für Rollstuhlfahrer sind über den DFB zu bestellen. Das entsprechende Formular finden Sie in unserem Ticketportal.

Gruppenkarten (ab 10 Personen) Sitzplatz 8,00 € und Stehplatz 6,00 € erhalten Sie ausschließlich über:
Thüringer Fußball-Verband e.V., Augsburgener Straße 10, 99091 Erfurt, Tel.: 0361 – 3476725, Fax: 0361 – 3460635,
E-Mail: ticketing@tfv-erfurt.de

NAME / VORNAME:

VEREIN / VERBAND:

STRASSE / HAUSNUMMER:

POSTLEITZAHL / ORT:

TELEFON / KD.NR. (falls vorhanden):

E-MAILADRESSE:

KREDITKARTENANBIETER
(Mastercard oder Visa):

Ablaufdatum:

NAME AUF KREDITKARTE:

KREDITKARTENUMMER:

Wir bitten um Zusendung einer Reservierungsbestätigung

DATUM / UNTERSCHRIFT:

Die Verbindlichkeit der Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen des DFB für den Verkauf von Eintrittskarten zu Länderspielen der deutschen Fußballnationalmannschaften im Inland (Heimspielen) und andere Veranstaltungen des DFB wird anerkannt.

Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen des DFB für den Verkauf von Eintrittskarten zu Länderspielen der deutschen Nationalmannschaften im Inland (Heimspielen) und anderen Veranstaltungen des DFB

Erwerb und Verwendung der Eintrittskarten (im Folgenden „Tickets“ genannt) zu Länderspielen der deutschen Nationalmannschaften im Inland (Heimspiele) und anderen Veranstaltungen des DFB sowie der Zutritt zum Stadion unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen („ATGB“) sowie der Stadionordnung des Veranstaltungsorts, die ausdrücklich in diese ATGB einbezogen wird. Sofern Veranstaltungen des DFB in Hallen oder ähnlichen Veranstaltungsstätten durchgeführt werden, finden die Begriffe Stadion und Stadionordnung sinngemäß Anwendung. Durch Bestellung, Erwerb oder Verwendung eines Tickets akzeptiert der jeweilige Besteller, Erwerber bzw. Inhaber die Geltung dieser ATGB.

1. Ticketbestellung

Tickets für die vom DFB veranstalteten Inlands-Fußballspiele können online unter www.dfb.de, fernmündlich über die DFB Tickethotline oder den vom DFB autorisierten Vorverkaufsstellen bestellt bzw. gekauft werden.

Besteller/ Käufer müssen volljährig sein.

Personen, gegen die ein bundesweit wirksames Stadionverbot vorliegt, sind nicht berechtigt, Tickets für Veranstaltungen des DFB zu erwerben. Bestellungen von Personen, gegen die ein bundesweit wirksames Stadionverbot vorliegt, können vom DFB jederzeit vollständig storniert werden.

Bestellungen können nachträglich weder geändert noch zurückgenommen werden. Die Geltendmachung von gesetzlichen Widerrufs-, Gewährleistungs-, und Anfechtungsrechten bleibt unberührt.

2. Zahlungsmodalitäten

Bestellungen werden grundsätzlich per Vorkasse (Kreditkarte, EC-Karte, Bankeinzug mit Einzugsermächtigung, Überweisung, Sofort-Überweisung oder bar) ausgeführt.

Sollte die Bezahlung aus vom Besteller/ Käufer zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden, z.B. keine ausreichende Kreditkarten- bzw. Kontodeckung vorliegt, eine Überweisung nicht den vollständigen Bestellbetrag umfasst oder eine Rücklastschrift durch den Besteller/ Käufer vorgenommen wird, ist der DFB berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets elektronisch zu sperren. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt für diesen Fall ausdrücklich vorbehalten.

Für die vom DFB autorisierten Vorverkaufsstellen können abweichende Bestimmungen getroffen werden.

3. Ticketauswahl

Falls der Besteller/ Käufer zugestimmt hat, ist der DFB im Falle des Ausverkaufs der gewünschten Kategorie berechtigt, anstatt der Nichtannahme des Angebots dem Besteller/ Käufer ohne vorherige Mitteilung Tickets der nächsthöheren oder -niedrigeren Kategorie zuzuteilen und/oder die Ticketzahl zu limitieren.

4. Ticketversand

Der Versand der Tickets erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers. Das Risiko eines Verlusts oder einer Beschädigung der Tickets beim Versand trägt der Käufer, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten des DFB oder der von ihm beauftragten Personen vor. Die Auswahl des Versandunternehmens erfolgt durch den DFB.

5. Reklamationen

Der Besteller/ Käufer ist verpflichtet, die Bestätigungs-E-Mail und die Tickets nach Zugang unverzüglich auf Richtigkeit zu überprüfen, insbesondere in Bezug auf Anzahl, Preise, Datum Veranstaltung und Veranstaltungsort. Soweit der Käufer keine oder andere als die bestellten Tickets erhalten hat, ist er verpflichtet dies innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der Bestätigungs-E-Mail bzw. der Tickets, spätestens jedoch sieben Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung zu beanstanden. Ziffer 3 bleibt unberührt. (Eine Reklamation hat schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg an die unter Ziffer 11 genannten Kontaktadressen zu erfolgen. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel bzw. das Übertragungsprotokoll der E-Mail. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Rücknahme oder Neubestellung der Tickets.

6. Rücknahme/Erstattung der Tickets

Ein Umtausch der Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Rücknahme der Tickets bzw. die Erstattung von Eintrittsgeldern aus Kulanz obliegt der freien Entscheidung des DFB im Einzelfall. Dem Käufer abhanden gekommene Tickets können aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht ersetzt werden. Zerstörte Tickets werden nur Zug um Zug gegen Nachweis, z.B. durch Vorlage der Originaltickets ersetzt.

Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung behalten die Tickets in jedem Fall ihre Gültigkeit.

Gleiches gilt im Falle des Abbruchs eines Spiels, sofern es zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt wird. Kann der Ticketinhaber das verlegte bzw. das wiederholte Spiel nicht besuchen, so erhält er den Eintrittspreis gegen Rückgabe des Originaltickets erstattet. Bei der

Erstattung werden keine Bearbeitungs- und Versandgebühren zurückgezahlt, soweit den DFB kein Verschulden hinsichtlich des Spielabbruchs trifft.

Wird ein laufendes Spiel abgebrochen und nicht wiederholt, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises. Dies gilt nicht, wenn den DFB ein Verschulden an dem Abbruch trifft.

Wird eine Veranstaltung abgesagt, so erhält der Ticketinhaber den Eintrittspreis gegen Rückgabe des Originaltickets erstattet. Bei der Erstattung werden keine Bearbeitungs- und Versandgebühren zurückgezahlt, soweit den DFB kein Verschulden hinsichtlich der Spielabsage trifft.

7. Weitergabe der Tickets / Vertragsstrafe

Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Stadionbesuch, zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Trennung von Anhängern der aufeinander treffenden Mannschaften während eines Fußballspiels und zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen und zur Aufrechterhaltung der vom DFB auch unter Berücksichtigung von Fanbelangen und sozialen Aspekten entwickelten Preisstruktur, liegt es im Interesse des DFB und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken.

Der Verkauf der Tickets erfolgt daher ausschließlich zur privaten Nutzung. Dem Ticketinhaber ist es insbesondere untersagt,

- a) das Ticket bei Auktionen (insbesondere im Internet) zum Kauf anzubieten;
- b) das Ticket ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den DFB gewerblich zu veräußern;
- c) grundsätzlich bei privater Weitergabe das Ticket zu einem höheren Preis als dem, der auf dem Ticket angegeben ist, zu veräußern; jedoch ist ein Aufschlag von bis zu 15% zum Ausgleich entstandener Transaktionskosten zulässig;
- d) das Ticket an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Fußballspielen ausgeschlossen wurden, sofern dem Veräußerer der Ausschlussgrund bekannt war oder hätte bekannt sein müssen;
- e) das Ticket an Anhänger von Gastmannschaften weiterzugeben, sofern dem Veräußerer der Bezug des Käufers zur Gastmannschaft bekannt war oder hätte bekannt sein müssen;
- f) das Ticket ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den DFB zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk, Gewinn oder

als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets weiterzugeben oder zu verwenden.

Bei jeder Weitergabe des Tickets muss der Ticketinhaber den neuen Ticketinhaber auf die Geltung dieser ATGB hinweisen. Der Ticketinhaber ist zudem auf Verlangen des DFB dazu verpflichtet, Name und Anschrift des neuen Ticketinhabers mitzuteilen.

Wird ein Ticket vom Besteller/ Käufer in unzulässiger Weise angeboten, verwendet oder weitergegeben, so ist der DFB berechtigt, das Ticket sowie sonstige vom Besteller/ Käufer erworbene Tickets - auch elektronisch - zu sperren und dem Besitzer des Tickets entschädigungslos den Zutritt zum Stadion zu verweigern bzw. ihn des Stadions zu verweisen.

Für jeden schuldhaften Verstoß des Bestellers/ Käufers gegen die vorgenannten Bestimmungen (a - f) kann der DFB von dem Besteller/ Käufer die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500 Euro verlangen. Maßgeblich für die Anzahl der Verstöße ist die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich der DFB das Recht vor, Personen, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen und/oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

8. Zutritt zum Stadion

Der Besteller/ Käufer wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Tickets den Inhaber grundsätzlich nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Ausweis oder sonstigem gleichwertigen Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis, Kinderausweis, Führerschein) zum Betreten des Stadions berechtigen;
- b) der Zutritt zum Stadion unabhängig vom Alter nur mit einem gültigen Ticket möglich ist (Inhaber von ermäßigten Tickets sind verpflichtet, auf Verlangen einen zur Inanspruchnahme der Ermäßigung berechtigenden Ausweis oder sonstigen Nachweis vorzuzeigen. Mit Verlassen des umgrenzten Stadionbereichs verliert das Ticket seine Gültigkeit);
- c) die Eintrittskarte auf Verlangen dem Hausrechtsinhaber oder dessen Beauftragten (z.B. Ordner) zur Kontrolle auszuhändigen sind;
- d) den Anordnungen der Polizei, des Ordnungsdienstes, der Stadionverwaltung und des Veranstalters Folge zu leisten ist; insbesondere auf entsprechende Aufforderung einen anderen Platz als auf der Eintrittskarte vermerkt - auch in einem anderen Block - einzunehmen. Der DFB behält sich vor, auch aus sonstigen sachlichen, von ihm nicht zu vertretenden Gründen, dem Ticketinhaber einen anderen gleichwertigen Platz zuzuweisen;

- e) die Stadionordnung und alle zur Gewährleistung der Sicherheit erlassenen Vorschriften genau zu beachten sind;
- f) offensichtlich alkoholisierte, unter Drogeneinfluss stehende, verummte Personen, Personen, die sich gewalttätig oder gegen die öffentliche Ordnung verhalten, oder die die Besorgnis eines solchen Verhaltens erwecken, der Zutritt zum Stadion verweigert oder des Stadions verwiesen werden können;
- g) es untersagt ist, die folgenden Gegenstände mit sich zu führen: Waffen, Sachen, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können, ätzenden und leicht entzündbare Substanzen, Flaschen, Dosen, Becher, Krüge, Fackeln, Feuerwerkskörper, Rauchkerzen, Bengalische Feuer, sperrigen Gegenstände, alkoholische Getränke, illegale Drogen, Tiere oder sonstige Gegenstände, wenn sie geeignet sind, die anderen Besucher, Spieler oder Offizielle unangemessen zu beeinträchtigen. Werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole und Flugblätter, sind unzulässig und dürfen nicht mit ins Stadion gebracht werden, sofern der DFB Anlass zu der Annahme hat, dass diese im Stadion zur Schau gestellt werden.
- h) das Mitführen und Zeigen von rassistischen, fremdenfeindlichen und rechtsradikalen Propagandamitteln von für verfassungswidrig erklärten Parteien oder Vereinigungen; das Äußern oder Verbreiten von menschenverachtenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, politisch-extremistisch, obszön anstößigen oder provokativ beleidigenden oder rechtsradikalen Parolen sowie rechtsextremistische Handlungen, insbesondere das Zeigen und Verwenden nationalsozialistischer Parolen (§ 86a StGB) und Beteiligung aus rassistischen und fremdenfeindlichen Motiven verboten ist.

Dem Besteller/ Käufer ist bekannt, dass eine Nichtbeachtung dieser Hinweise zum entschädigungslosen Verlust der Zutrittsberechtigung führen und sowohl zivilrechtliche als auch strafrechtliche Maßnahmen zur Folge haben kann. Die entsprechenden Tickets verlieren ihre Gültigkeit und können vom DFB eingezogen bzw. elektronisch gesperrt werden

Bei Verstößen gegen die Stadionordnung, gegen Ziffer 8. a) - h) dieser Geschäftsbedingungen, bei Handlungen nach §§ 3, 27 des Versammlungsgesetzes und bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten innerhalb oder außerhalb eines Stadions kann ein auf das örtliche Stadion beschränktes Stadionverbot, in schwerwiegenden Fällen auch ein bundesweit wirksames Stadionverbot ausgesprochen werden. Ein Stadionverbot kann auch gegen Personen verhängt werden, bei denen Waffen oder andere gefährliche Gegenstände sichergestellt wurden.

Das Verbot gilt sowohl für vom DFB als auch für die vom Ligaverband sowie von den Vereinen und Kapitalgesellschaften der Lizenzligen (Bundesliga und 2. Bundesliga), der 3. Liga und der 4. Spielklassenebene veranstaltete Spiele im nationalen und internationalen Bereich.

Das Verbot wird den Betroffenen schriftlich mitgeteilt. Für den Fall der Erteilung eines Stadionverbots verzichtet der Ticketinhaber bereits im Vorfeld auf die Zurückweisung gemäß

§ 174 BGB, insbesondere auf die Vorlage sämtlicher Originalvollmachten der genannten Vereine, Kapitalgesellschaften und Verbände. Ablichtungen dieser Vollmachten können unter www.dfb.de/index.php?id=503930 oder auf Wunsch und nach vorheriger Anmeldung beim DFB bzw. der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH jederzeit eingesehen werden. Alle Stadionverbote werden in der beim DFB eingerichteten Zentralstelle verwaltet. Die Zentralstelle übersendet den Stadionhausrechtsinhabern sowie den zuständigen Polizeibehörden regelmäßig Listenausdrucke der Stadionverbote. Stadionverbote werden durch die Stelle aufgehoben, die sie erlassen hat.

9. Recht am eigenen Bild

Jeder Ticketinhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom DFB oder von autorisierten Dritten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. § 23 Abs.2 KunstUrhG bleibt unberührt.

10. Bild- und Tonaufnahmen

Der Aufenthalt im Stadion zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) ist nur mit Zustimmung des DFB und in den für Medienvertreter besonderes ausgewiesenen Bereichen zulässig.

Es ist Ticketinhabern daher ohne vorherige Zustimmung des DFB auch nicht gestattet, Ton, Fotos, Videos, Beschreibungen oder Resultate des Spiels aufzunehmen, es sei denn dies erfolgt ausschließlich für private, nicht-kommerzielle Zwecke. In keinem Fall erlaubt ohne Zustimmung des DFB sind die öffentliche Verbreitung und/oder Wiedergabe von Ton-, Foto-, Film- oder Videoaufnahmen, insbesondere über das Internet oder Mobilfunk oder die Unterstützung anderer Personen bei derartigen Aktivitäten. Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung des DFB nicht ins Stadion mitgebracht werden.

11. Kontakt

Ticketbestellungen oder Rückfragen zum Ticketverkauf können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an den DFB gerichtet werden:

Deutscher Fußball-Bund e.V.
Ticketing
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt

E-Mail-Adresse: ticket-service@mein.dfb.de

12. Haftungsausschluss

Der Aufenthalt an und in den Stadien erfolgt auf eigene Gefahr.

Der DFB, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder - begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden - bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten auf Schadensersatz. Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bleiben hiervon unberührt.

13. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort Frankfurt am Main. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Frankfurt am Main. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls Frankfurt am Main vereinbart.

14. Schlussklausel

Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennt der Besteller/ Käufer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an.

Sollten einzelne Punkte dieser ATGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

Stand: April 2014